

Schulordnung der RS „Fritz Reuter“ Neubrandenburg (Vorschlag 2024)

Motivation

Wir haben Freude am Lernen, an Leistungen und an Herausforderungen. Wir setzen gemeinsame Ziele, haben Lust diese zu erreichen und so unsere Zukunft aktiv zu gestalten.

Zuverlässigkeit

Wir nehmen regelmäßig am Unterricht teil.

Nachhaltigkeit

Wir übernehmen ökologische Verantwortung, gehen mit Ressourcen sorgsam um und wahren das Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit. Wir sind höflich und achtsam.

Miteinander

Wir leben und handeln gemeinschaftlich, mit einem vertrauensvollen, gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander. Wir sind fair und tolerant.

Hilfsbereitschaft

Wir helfen und unterstützen einander, insbesondere in Krankheitsfällen und verhindern dadurch Nachteile.

Unterricht

Damit alle Schülerinnen und Schüler sorgenfrei lernen können, ist ein rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten aller die Grundvoraussetzung. Dazu musst du wissen:

- Der Unterricht beginnt um 07:45 Uhr. Es gelten folgende Stunden- und Pausenzeiten:

1./2. Stunde: 07:45 – 9:05 Uhr (1. Stunde bis 8:25 Uhr)

Pause von 9:05 – 9:30 Uhr

Vorbereitungszeit: 9:30 – 9:35 Uhr

3./4. Stunde: 09:35– 10:55 Uhr (3. Stunde bis 10:15 Uhr)

Pause von 10:55 – 11:20 Uhr

Vorbereitungszeit: 11:20 – 11:25 Uhr

5./6. Stunde: 11:25 – 12:45 Uhr (5. Stunde bis 12:05 Uhr)

Pause von 12:45 – 13:20 Uhr

Vorbereitungszeit: 13:20 – 13:25 Uhr

7./8. Stunde: 13:25 – 14:45 Uhr (7. Stunde bis 14:05 Uhr)

- In der Vorbereitungszeit befinden sich die Schülerinnen und Schüler im Raum, haben die Arbeitsmaterialien für die Stunde bereitlegt und bereiten sich auf den Unterricht vor. Jacken und Mützen werden im Unterricht abgelegt.
- Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht erschienen, informieren Klassensprecherin oder Klassensprecher das Sekretariat.
- Damit alle Schülerinnen und Schüler sorgenfrei lernen können, sind alle Handlungen zu unterlassen, die das Unterrichtsgeschehen negativ beeinflussen.

- In Fach- und Computerräumen gelten spezielle Regeln, über die zu Beginn des Schuljahres belehrt wird (siehe Raumordnung).
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.
- Bei Krankheit gilt noch am selben Tag Benachrichtigungspflicht durch die Eltern bis 8 Uhr. Ein Entschuldigungsschreiben ist mit dem 1. Tag des Schulbesuchs vorzulegen.
- Arztbesuche und andere Termine sind, sofern keine zwingenden Gründe vorliegen, grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.
- Eine Freistellung vom Unterricht muss rechtzeitig beantragt werden und kann nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler steht in der Pflicht, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten. Hilfestellungen werden von der jeweiligen Lehrkraft geleistet, die anzusprechen ist. Zur Nachbereitung stehen auch Lernzeiten zur Verfügung.
- Zur Wahrung des Datenschutzes ist die Nutzung von Handys generell nicht erlaubt. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Fachlehrerin oder des Fachlehrers ist die Nutzung zu Unterrichtszwecken möglich. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy inklusive Simkarte vorübergehend durch die Lehrkraft eingezogen.

Pausen

Die Pausen dienen der Erholung und Regeneration der geistigen und körperlichen Kräfte aller am Unterricht Beteiligten.

- Die ersten beiden großen Pausen sind für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 (10) Hofpause. Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen entscheiden selbständig, ob sie in die Hofpause oder in einen festgelegten Pausenraum gehen.
- Witterungsbedingt und nach dem Ermessen der Aufsicht verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus.
- Das Verlassen des Schulbereichs in Frei- und Ausfallstunden sowie in der Mittagspause ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler, die sich unerlaubt der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule bei Schadensfällen keine Haftung.
- Um Sauberkeit und Ordnung zu garantieren, ist das Essen nur auf dem Schulhof und in den Klassenräumen gestattet.
- In der Cafeteria ist der Aufenthalt nur zur Einnahme des Mittagessens und zum Kauf von angebotenen Artikeln genehmigt.

Für die Zufriedenheit aller:

- Auf dem Schulhof gilt gegenseitige Rücksichtnahme.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof darf nicht geraucht werden. Das betrifft auch den angrenzenden Außenbereich der Schule.

Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

Jeder fühlt sich für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich einschließlich der sanitären Anlagen verantwortlich.

- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind für die Gestaltung und Sauberkeit der Räume verantwortlich.
- Alle Schülerinnen und Schüler tragen dazu bei, dass ihre Fachräume in einem ordentlichen sauberen und schön gestalteten Zustand verbleiben.
- Wer Schäden anrichtet, muss dafür aufkommen.
- Bei mutwilligen und grob fahrlässigen Verstößen haften die Eltern.
- Das gilt in besonderem Maße für die Benutzung der Toiletten.
Ein Aufenthalt dient ausschließlich dem Ausscheiden von Stoffwechselendprodukten und nicht dem Einnehmen von Speisen und Getränken.
- Das Mitbringen, Vertreiben und Konsumieren von Alkohol, Drogen, Zigaretten, Vapes und ähnlicher oder anderer berauschender Mittel ist verboten.
- Der Genuss von Energy Drinks ist im Rahmen der Erziehung zu einer gesunden Lebensweise nicht gestattet.
- Das Mitbringen jeglicher Arten von Waffen und anderen waffenähnlichen Gegenständen, die eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen, ist verboten und wird angezeigt.
- Das Mitführen von Symbolen und Medien mit verfassungsfeindlichen Gewaltverherrlichungen sowie kinder- und jugendgefährdenden Inhalten ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.
- Die Nutzung der Lernplattform erfolgt ausschließlich nur für schulische Belange, nicht für persönliche Kontakte.
- Fahrräder werden auf den ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt und ausreichend gesichert. Das Fahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.
- Für den Diebstahl von Gegenständen aller Art übernimmt die Schule keine Haftung.
- In Gefahrensituationen wird gemäß der Alarmordnung und des Evakuierungsplanes gehandelt. Den verantwortlichen Personen ist in solchen Situationen Folge zu leisten.
- Besucherinnen und Besucher müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden.
- Wenn sich schulfremde Personen im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, muss sofort eine Lehrkraft verständigt werden.

„Verstöße“

- Bei Verstößen gegen die Schulordnung ergreift die Lehrkraft geeignete pädagogische Erziehungsmaßnahmen laut Paragraph 60 des Schulgesetzes MV vom 1.8.2020.
- Schulgesetz Paragraph 60 wie zum Beispiel
 - o das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und/oder den Erziehungsberechtigten
 - o Wiedergutmachungsmaßnahmen
 - o Mündlicher/schriftlicher Tadel
- Bei groben und wiederholten Verstößen finden Ordnungsmaßnahmen gemäß Paragraph 60a des Schulgesetzes MV vom 1.8.2020 Anwendung.